

Einige Bemerkungen zum Stand der Orts- und Regionalplanung im Oberwallis

Autor(en): **Bloetzer, W.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **66 (1971)**

Heft 2-de

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-174216>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Doch kehren wir nach dieser gedanklichen «Entgleisung» zu unserm Walliser Dorf zurück. Wenn ein Dorf wirklich über eine besondere Sehenswürdigkeit verfügt, die auch sein wirksamstes touristisches Aushängeschild darstellt – wie die Bettmeralp über ihre Kapelle auf dem Hügel –, so muss diese selbstverständlich in genügendem Umkreis geschützt werden. Es ist paradox, zum Beispiel mit teurem Gelde eine Kapelle zu restaurieren und sie nachher dermassen mit Bauten zu umstellen, dass man ihrer nur mehr aus der Vogelperspektive ansichtig wird. Schönheit verwirklicht sich immer erst im Auge des Betrachters. Wo aber nicht eine nennenswerte Sehenswürdigkeit zu schützen ist, sollte man zeitgemässes Bauen gewähren lassen. Die Angst, es arte diese Freiheit in ein extravagantes, wildes Bauen aus, ist kaum berechtigt. Sowenig wie die Natur verlässt man auch den Rahmen seiner Zeit nicht, was für eine gewisse Einheitlichkeit bürgt, die freilich erst aus zeitlichem Abstand als solche erkannt wird. Als man vor einem halben Jahrhundert in Montreux unbekümmert Hotelpaläste baute, wird der Zeitgenosse ebenfalls den Eindruck zerfahrener Architektur gewonnen haben. Wichtig erscheint uns nur, dass man das wertvolle Alte vom Neuen *räumlich* trennt und nicht alt und neu wie ein Puzzle durchsetzt. Eine rechtzeitige Dorfplanung vermag das Bauen in diesem Sinne zu lenken.

Es wäre freilich zu begrüßen, wenn sich unsere fähigsten Walliser Architekten an die Aufgabe heranwagten, formale Charakteristika des alten Walliser

Hauses wiederaufzunehmen und, unter Beizug der natürlichen Materialien, in echte zeitgenössische Kunst umzusetzen. So könnte der Gedanke des Walliser Hauses irgendwie überleben. Schüchterne Ansätze dazu sind vorhanden, aber sie vermögen sich noch nicht durchzusetzen.

Im Chalet des Berner Oberlands liegt unseres Erachtens nicht das Heil. Dieser Haustyp hat sich wohl deshalb im ganzen alpinen Bereich durchsetzen können, weil er, weniger charaktervoll als der Berner Walm, das Simmentaler oder auch unser Walliser Haus, in seiner Niedlichkeit dem «Heimwehstil» entsprach. Er ist damit zum Ausdruck einer interkantonalen Heimatbewegung geworden, aber lokalen Charakter – und das verstehen wir wohl unter Charakter – besitzt er nicht. Wenn solche Chalets wie Gartenzwerge in Reih und Glied aus dem Boden schiessen, wird es nicht besser.

Aber vielleicht ist unser Plädoyer für den Lokalcharakter in einer Zeit, da kleinere Einheiten zu grösseren Ensembles zusammenwachsen, utopisch und unsere Verteidigung des freien Bauens aus dem Stil der Zeit heraus im Zeitalter der Planungen nicht mehr zeitgemäss. Wir stehen den Prozessen zu nahe, um sie mit Sicherheit deuten zu können. Diese Ratlosigkeit vor der Gegenwart darf uns aber nicht daran hindern, unser altes Walliser Haus und Dorf zu schützen; wir liefern sonst Gefahr, sie blind Entwicklungen zu opfern, deren Gang und Wert wir noch gar nicht kennen.

Walter Ruppen

Einige Bemerkungen zum Stand der Orts- und Regionalplanung im Oberwallis

Ortsplanung

Rund 20 Ortsplanungen befinden sich in den 90 Gemeinden des Oberwallis gegenwärtig im Stadium intensiver Bearbeitung; von ihnen werden etwa acht bis zehn bis zum Frühling 1972 den Urversammlungen der Gemeinden zur endgültigen Abstimmung unterbreitet werden können. Es zeichnet sich denn eine recht gute Entwicklung ab. Die meisten Gemeinden erkennen die Notwendigkeit der Planungsarbeit.

Doch allzuoft müssen noch Teilprobleme innerhalb einer Ortsplanung beiseite gelassen werden, oft weil die Gemeinde annimmt, der Stand der früher erarbeiteten Teilpläne sei noch genügend (Talgemeinden), oder weil sie glaubt, bestimmte Teilpläne seien nicht von grosser Dringlichkeit. Dass alle Teilpläne einer Ortsplanung sich gegenseitig stark beeinflussen und aufeinander abzustimmen sind, wird dabei oft ausser acht gelassen.

Bei der Ortsplanung liegt eine grosse Schwierigkeit in der noch mangelhaften kantonalen Gesetzgebung

Wie dringlich und wichtig eine funktionsfähige Orts- und Regionalplanung im Oberwallis heute ist – eine Planung, die, besonders im Hinblick auf den wichtigen Fremdenverkehr, auch Probleme des Ortsbild- und Landschaftsschutzes zu behandeln hat und einen Entwicklungs- und Investitionsplan miteinschliessen müsste –, lässt sich drastisch am Beispiel der beiden Dörfer Niederwald (oben) und Bellwald (unten der Weiler Ried) darstellen. Die beiden Gemeinden liegen kaum fünfzehn Autominuten voneinander entfernt. Doch während im durch Bahn und Strasse gut erschlossenen Niederwald der historischen Bausubstanz mit ihren prächtigen Gommer Häusern der Zerfall droht, weil die Bauten wegen des laufenden Bevölkerungsschwundes leerstehen, liegt über Bellwald, das nur mit einer kleinen Gondelbahn oder auf einer kurvigen, engen Strasse erreichbar ist, die Gefahr wilder Überbauung mit Ferienhäusern. Nur koordinierende Planung kann hier den nötigen und möglichen Ausgleich schaffen.





Bellwald, hoch über dem Fieschertal, hat mit seinen weiten, spärlich bewaldeten Hängen den Fremdenverkehr, vor allem den Wintertourismus, angezogen. Neben grosse Aufgaben der Infrastruktur treten nun plötzlich die Sorgen um die Erhaltung der organisch gewachsenen Baugruppen, der alten, die Gegend prägenden profanen und kirchlichen Bauten, die aktive Pflege der Kulturlandschaft als Grundlage der aufstrebenden Fremdenstation. Die aus dem 17. Jahrhundert stammende Kapelle in Ried/Bellwald ist mit Hilfe des Heimatschutzes kürzlich restauriert worden.

Seite 43. Noch warten indessen vier ähnliche Kapellen, vor allem aber die Hauptkirche, die das Dorf Bellwald charakterisiert, auf eine durchgreifende Erneuerung. Weit gediehene Pläne, die in den Proportionen glänzend dem Dorfbild angeglichen Pfarrkirche mit ihren ausserordentlich reichen barocken Ritz-Altären durch einen massigen Fertigelementbau zu ersetzen, sind besserer Einsicht gewichen. Es liegt nun vor allem an der Denkmalpflege und am Heimatschutz, Mittel und Wege für die baldige Restaurierung zu finden.

in Fragen des Bau- und Planungsrechtes. Diesen Mangel wegzuschaffen gehört zu den dringlichsten Aufgaben des Kantons. In jüngster Zeit ist denn auch beim Kanton ein neues Bau- und Planungsgesetz erarbeitet worden, das im Entwurf vorliegt.

Regionalplanung

Die meisten Regionalplanungsarbeiten, die eine Voraussetzung der Ortsplanungen bilden sollten, sind erst im Entstehen begriffen. Wohl sind in einigen

Gegenden, zum Beispiel im Goms, schon frühzeitig regionale Studien und teilweise sogar Konzeptionen vorgelegt worden, doch ist die Realisierung vorläufig etwas steckengeblieben, zum Teil wegen fehlender Information, zum Teil wegen der mangelnden Zusammenarbeit von Ämtern, Politikern und Gemeinden. In den Bezirken Brig, Leuk, Östlich Raron, Westlich Raron und Visp ist eine eingehende Bearbeitung durch bestausgewiesene Planungsexperten immerhin in Gang gekommen.

Äusserst wichtig für eine gründliche regionale Planung ist die Grundlagenbeschaffung in allen Bereichen der Wirtschaft, der Bevölkerungsstruktur, der öffentlichen Einrichtungen usw. Auch in diesen Fragen hat der Kanton Wallis wesentliche Arbeiten in Angriff genommen.

Eine sinnvolle Regionalausscheidung stellt eine wichtige Primäraufgabe der Regionalplanung dar. Nicht allein Probleme der zentralen Dienste und der Pendelbewegungen lassen eine Region bestimmen; in den Berggebieten sind es ebenso sehr naturräumliche, soziologische, politisch-administrative, finanzielle Kriterien und solche der Infrastruktur. Entscheidend ist auch, dass die Einwohner einer Region willens und in der Lage sind, zusammenzuarbeiten!

W. Bloetzer

